

BEZIRKSÄRZTEKAMMER PFALZ

KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

MAXIMILIANSTRASSE 22 · 67433 NEUSTADT AN DER WEINSTRASSE



ANERKENNUNG

Aufgrund der Übergangsbestimmungen der Weiterbildungsordnung für die Ärztinnen und Ärzte in Rheinland-Pfalz vom 03.01.2006 und nach bestandener mündlicher Prüfung erhält

Herr Dr. med. Dietrich Schulte-Bockholt

geb. am 09.05.1961 in Karlsruhe

die Genehmigung zum Führen der Zusatzbezeichnung

Röntgendiagnostik

Neustadt, 22.07.2009

Vorsitzende


Dr. Jöckle-Kretz